

Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne vom 7. April 2010 betr. Verlässliche Planungsgrundlagen für Verbände und Vereine schaffen



STADTVERORDNETENFRAKTION DARMSTADT

LAUTESCHLÄGERSTRASSE 38 64289 DARMSTADT
TELEFON: 0 61 51/6 14 30 TELEFAX: 0 61 51/6 14 01
E-MAIL: FRAKTION@GRUENE-DARMSTADT.DE

7. APRIL 2010

A N T R A G

Verlässliche Planungsgrundlagen für Verbände und Vereine schaffen!

Die Stadtverordnetenversammlung beschließen,
der Magistrat wird beauftragt

1. die Liquiditätsreserve für gemeinnützige Vereine und Verbände von derzeit 20 % der Gesamtausgaben auf 40 % zu erhöhen.
2. zu prüfen, ob finanzielle Rücklagen als zuschussfähige Ausgaben gewertet werden können.
3. zu berichten, ob aus einer kontinuierlichen, mehrjährigen Zahlung von Zuschüssen an freie, gemeinnützige Träger im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich ein so genanntes „Gewohnheitsrecht“ im Sinne einer sicheren und kalkulierbaren Einnahmequelle abgeleitet werden kann.

Begründung:

Die Haushaltslage der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird insbesondere für freie Träger zu einer besonderen Belastung. Die verspätete Einbringung des Haushaltes und die daraus resultierenden langen Überbrückungszeiten für Vereine und Verbände führen zu kaum zu bewältigenden Herausforderungen vor allem für kleinere Träger, ohne dass diese dafür die Verantwortung tragen.

Um die soziale, kulturelle bzw. sportliche Infrastruktur in der Wissenschaftsstadt Darmstadt nicht zu gefährden, müssen flexible und unkonventionelle Herangehensweisen beschlossen bzw. geprüft werden, die ein Überleben der Vereine und Verbände und damit die Daseinsvorsorge für Darmstädter Bürgerinnen und Bürger sichern.

Durch eine Erhöhung der Liquiditätsreserve wird Trägern, die eine Liquiditätsreserve ansparen können, ermöglicht, Planungssicherheit unabhängiger von kommunalen oder anderen Haushaltsrisiken herzustellen und Verpflichtungen im Personal- und Sachkostenbereich verbindlich nachzukommen.

Die Bewertung der finanziellen Rücklagen als zuschussfähige Ausgaben fördert sparsames Verhalten der Vereine und Verbände und erhöht die Flexibilität für künftige Ausgabenverpflichtungen. Gleichzeitig wird der administrative Aufwand bei der Rückforderung nicht verausgabter Mittel reduziert. Der Ermessensspielraum für Rücklagen muss geprüft und individuell an der Zuschusshöhe orientiert festgelegt werden.

Es muss verbindlich geklärt werden, ob die kontinuierliche Förderung so genannter freiwilliger Leistungen ein „Gewohnheitsrecht“ begründet. Dieses „Gewohnheitsrecht“ müsste dann gegebenenfalls und folgerichtig in den allgemeinen Richtlinien der Wissenschaftsstadt Darmstadt über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Institutionen verankert werden.

Hildegard Förster

Christian Grunwald

Yücel Akdeniz

(Stadtverordnete)

Brigitte Lindscheid

(Fraktionsvorsitzende)